

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 19106/2022/1 - DIX.B.T24.02
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr.16 -22761 HAMBURG	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr.16 -22761 HAMBURG
<b>Wichtiger Hinweis</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2022/06/22
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2022/03/16 ohne
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>6307</b> <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>19%</b>

**8 Warenbeschreibung**

Sprunggelenkbandage, sog. MyPRIM Kids - Knöchelorthese, in Kindergröße, Foto siehe Anlage,

- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- in Form einer den Knöchel und den Fuß ohne die Fußspitze bedeckenden Manschette, mit Fersenloch; (flachliegend gemessen) in den Abmessungen: bis zu ca. 38 cm breit und ca. 17 cm hoch; mit einem Klettverschluss oberhalb des Knöchels sowie mit zwei überkreuz zu führenden, mit ihren Enden aufzuklettenden Gurten zu fixieren,
- aus einem dreilagigen, ca. 3 mm dicken Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außenlage aus elastischen, buntgewirkten Gewirken (melierte Garne), einer Zwischenlage aus Zellkunststoff und einer Innenlage aus elastischen, einfarbigen Gewirken, die Gewirke sind beidseitig aufgebracht und dienen damit nicht nur der Verstärkung; auf der Schauseite teilweise mit bedruckten bzw. gerauten, unelastischen Gewirken versehen,
- an den Rändern mit schmalen, elastischen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert),
- alle Gewirke und Gewebe sind aus Spinnstoffen gefertigt,
- durch Zusammennähen konfektioniert,
- dient laut Antrag der Unterstützung und Stabilisierung des Sprunggelenks, u. a. bei Bandinsuffizienz, Bandruptur und Distorsion,
- stellt sich aufgrund der Gesamtbeschaffenheit und Verwendung nicht als Strumpfware oder als anderes Bekleidungszubehör dar,
- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen ausgeschlossen werden, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen.

"Andere konfektionierte Ware (Sprunggelenkbandage) aus Spinnstoffen"

**11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung  Kataloge  Fotos  Muster / Proben  Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 22. Juni 2022

Singer



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 21.06.22

EB-Nr.: 19106/2022/1

Verfügungsdatum:



**Dienststelle:** Bildungs- und Wissenschafts-  
zentrum der BFinV  
Aus- und Fortbildung  
Dienstszitz Frankfurt am Main